

Presseartikel Gemeinderat 14.05.2025

TOP 1

Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB für Flst. 193/8, Hirschweg,

Waltershofen

- Zustimmung des Ortschaftsrats Waltershofen und des Gemeinderats zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung

- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Bürgermeister Krattenmacher eröffnete die Sitzung und begrüßte den Ortschaftsrat Waltershofen sowie die zahlreichen Zuhörer im Saal.

Bauamtsleiter Rommel erklärte, dass der Antragsteller beabsichtigt, ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Flurstück im Hirschweg in Waltershofen zu bauen. Seit der Aufhebung des Bebauungsplans im Jahr 2005, beurteile sich das Vorhaben nördlich des Hirschwegs nach § 34 Baugesetzbuch (Innenbereich). Der Innenbereich am Ortsrand ende entlang der Außenkanten der Gebäude. Damit ist das Flurstück 198/3 seither dem Außenbereich zuzuordnen. Das Wohnbauvorhaben wäre so derzeit nicht genehmigungsfähig. Weiter sagte Rommel, dass der Grundstückseigentümer für dieselbe Baufläche bereits Erschließungsbeiträge bezahlt habe. Man möchte nun diesen „Missstand“ ausräumen und die Baubarkeit wiederherstellen. Der Bauamtsleiter betonte, dass es keinen vergleichbaren Fall im Gemeindegebiet gäbe und so kein Präzedenzfall geschaffen werde. Der Ortschaftsrat Waltershofen empfahl dem Gemeinderat, dem Antrag zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung zuzustimmen. Der Gemeinderat stimmte dem Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Flst. 193/8, Hirschweg in Waltershofen zu und beauftragte die Verwaltung ein entsprechendes Verfahren durchzuführen.

TOP 2

Bebauungsplan Gewerbegebiet Waltershofen-Nord

- Behandlung der Anregungen

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Krattenmacher führte in den Sachverhalt ein und betonte, dass es ein Gewerbegebiet für das „gesamte“ Kißlegg geben soll. Es werde jedoch mit dieser Fläche noch lange nicht der erforderliche Bedarf gedeckt. Diese Gewerbefläche solle erstmal dem örtlichen Handwerk und kleineren Gewerbebetrieben zur Ansiedlung dienen. Für die Zukunft müsse man sich jedoch wieder intensiv mit IKOWA beschäftigen.

Bauamtsleiter Rommel zeigte Pläne über die 1,47 ha große Fläche, die überplant werden soll. Herr Eppinger vom Büro Sieber Consult GmbH ging auf die Stellungnahmen der Beteiligung der Bürger und Behörden zum Bebauungsplan ein. Der Ortschaftsrat Waltershofen und der Gemeinderat hatten die Gelegenheit Fragen zu stellen. Der Ortschaftsrat nahm die Fassung vom 28.04.2025 zur Kenntnis. Der Gemeinderat billigte den Entwurf mit Ergänzungen vom 14.05.2025 und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung des „Gewerbegebietes Waltershofen-Nord“.

TOP 3

Tourismusbericht

Die Leiterin des Tourismusbüros, Birgit Kraft, stellte dem Gremium ihren Tourismusbericht vor und gab Einblicke über interessante Zahlen. So war die Urlaubsregion Oberschwaben-Allgäu im Jahr 2024 bei Gästen aus nah und fern sehr beliebt. Laut Statistischem Landesamt verzeichneten Oberschwaben und das Württembergische Allgäu im abgelaufenen Jahr 2024 ein neues Hoch bei Anreisen und Übernachtungen:

Die Übernachtungen stiegen gegenüber dem Jahr 2023 um 3,3 %. Insgesamt verbuchten die Unterkunftsbetriebe rund 4,8 Mio. Übernachtungen und grob 1,3 Mio. Ankünfte. Damit setzte sich Oberschwaben-Allgäu im Landesranking auf Platz 3 hinter die Region Stuttgart, die Gastgeber der Fußball EM war und hinter die Region Hegau. In Kißlegg selbst wurden erstmals über 90.000 Übernachtungen registriert.

Aus dem Gremium hieß es, dass man sich über die Zahlen freue, dass auch viele Tagestouristen kommen, die den Ort beleben. Jedoch sehe man auch bei den steigenden Zahlen der Ferienwohnungen, dass dies wiederum zu fehlendem Wohnraum führe.

Frau Kraft verwies noch auf das interessante und vielseitige Infomaterial sowie die Rad- und Wanderkarten, die im Gäste- und Bürgerbüro erhältlich seien.

TOP 4 **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Ein Bürger stellte eine Frage zum Glasfaserausbau in Zaisenhofen.

Weiter äußerten sich 3 Bürger zum Thema Windkraftanlagen. So wurden erhebliche Bedenken im Bereich der Wasserstaubereiche bei den Standorten geäußert. Der Vorsitzende bat um die Weiterleitung der hierzu vorliegenden Unterlagen, damit diese mit der Stellungnahme abgegeben werden können. Es wurde bemängelt, dass man keinen Einblick in die Windstärken der Anlagen hätte. Weiter wurden die Zuwege zur Anlage angesprochen sowie die Wildkorridorwege.

Ein weiterer Bürger verwies auf die Einführung einer Verpackungssteuer wie es die Stadt Tübingen eingeführt hat.

TOP 5 **Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben; Regionale Infrastruktur - Teilregionalplan Energie (4.2) sowie Änderungen an deren Plankapiteln**

- hier: 2. Beteiligungsverfahren**
- Stellungnahme der Gemeinde Kißlegg zum Abwägungsergebnis vom März 2025**

Im Gremium wurde der Teilregionalplan Energie behandelt. Es hatten sich zahlreiche Bürger im Zuhörerbereich eingefunden. Derzeit läuft die Anhörungsfrist, auch Privatpersonen können hierzu noch bis 10.06.2025 ihre Stellungnahmen abgeben. Der Satzungsbeschluss für das Rechtsverfahren des Teilregionalplans Energie ist für den 26.09.2025 vorgesehen. Bürgermeister Krattenmacher ging zu Beginn nochmals auf die „Superprivilegierung“ ein. Diese trete nach dem Stand der Rechtslage ein, wenn der Regionalverband nicht bis zum 30.09.2025 Windkraftflächen von 1,8 % in der Region ausweisen würde. Dies würde Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen sehr vereinfachen und die Steuerungswirkung der Region aushebeln. Für Kißlegg sei es dann möglich, dass mehr als zwei Anlagen errichtet würden. Er sei nun erleichtert, dass es bei nur 2 Windkraftanlagen (geplant waren 3 Anlagen) für Kißlegg bleiben werde. Der Ausbau der erneuerbaren Energien mache die Region nicht schöner, aber sie mache uns unabhängiger und jeder sollte seinen Teil dazu beitragen - den Strom benötigen wir schließlich alle. Auch müsse man unabhängiger von anderen Ländern werde.

Bauamtsleiter Rommel erklärte, dass die Verwaltung das Ganze sehr nüchtern und abstrakt behandeln müsse. Er erläuterte das Genehmigungsverfahren. So hat die Gemeinde ihre Stellungnahmen zu Wasser-, Schall-, und Artenschutz abgegeben. Es wurde zudem auf die unterschiedlichen Kartierungen hingewiesen. Es gäbe nun keine Einwände mehr, die den Standort fallen lassen würden. Alle Fraktionen äußerten sich. Unter anderem wurde dazu aufgerufen, dass kein Mobbing in der Gesellschaft betrieben werde. Man hoffe, auf ein gutes Miteinander, schließlich bewege man sich im Rahmen des Gesetzes.

Der Gemeinderat nahm mit 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich das Abwägungsergebnis aus dem 1. Beteiligungsverfahren zur Kenntnis und stimmte dem vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Teilregionalplans Energie zu.

TOP 6

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen, Flst. 720 und 722

Bauamtsleiter Rommel erklärte, dass die Gemeinde jetzt noch die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegenüber der Unteren Immissionsschutzbehörde habe, jedoch ist von Seiten des Gemeinderats keine Ermessenentscheidung möglich. Über die technischen Daten habe die Firma Uhl Windkraft ausgiebig informiert, daher möchte er nicht weiter darauf eingehen. Rommel zeigte die visualisierten Bilder der Anlage, die man von der Firma Uhl erhalten habe. Bürgermeister Krattenmacher betonte, dass er die Bürger ermutigen möchte, ihre Bedenken zu äußern. Man werde diese Bedenken ernst nehmen und in die Stellungnahme mitaufnehmen. Es waren zahlreiche Bürger im Zuhörerraum. Es meldeten sich 3 Bürger zu Wort (siehe Anfragen aus der Bürgerschaft). Auch von Seiten der Gemeinderäte wurden Fragen geklärt. Der Beschlussvorschlag wurde modifiziert. Der Gemeinderat stimmte mit 14 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich folgendem Beschluss zu:

1. Der Gemeinderat erteilt zum Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen auf den Flurstücken Nr. 720 und 722, das gemeindliche Einvernehmen.
2. Der Ausbau von Erneuerbaren Energien wird unterstützt und die Förderung der Windkraft auf dem Gemeindegebiet befürwortet, sofern die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden.
 - a) Die Anregung von Bürger 1 sind nach Erhalt der Immissionsschutzbehörde vorzulegen
 - b) In diesem Bereich sind zahlreiche dezentrale Wasserversorgungen vorhanden. Es dürfen keine Auswirkungen durch den Bau der WKA eintreten.
 - c) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Schäden am kommunalen Straßennetz behoben werden.
 - d) Es wird nochmals auf den Wildwegekorridor und seine hohe ökologische Wirkung hingewiesen.
3. Die Gemeinde wünscht eine kommunale Beteiligung nach § 6 EEG. Mit dem Anlagenbetreiber ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zu treffen.

TOP 7

Stellungnahme zu laufenden Baugesuchen

TOP 7.1

Neubau Kleingaragen und Überdachungen, Flst. 624/5, Gebrüder-Kolb-Straße 3

Der bestehende Autolackierbetrieb soll zusätzlich mit einem Neubau von Kleingaragen und Überdachungen (Carports) ergänzt werden, wobei sich das geplante 1-geschossige Bauvorhaben städtebaulich kaum auf die Gewerbefläche auswirken werde, so beschrieb Bauamtsleiter Rommel das geplante Bauvorhaben. Von Seiten des Gremiums waren keine Fragen. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 7.2

Wohnhaus Umbau + Sanierung, Neubau Satteldach + Garage, Flst. 430/2, Silcherweg 25

Bauamtsleiter Rommel schilderte den Sachverhalt. Geplant sei der Umbau und die Sanierung mit Aufstockung des bestehenden Wohnhauses mit einem Satteldach. Zudem soll eine Garage neu gebaut werden mit Straßenzufahrt zur Wangener Straße. Das Grundstück liege im Bereich des Bebauungsplanes „Sandgrube“ aus dem Jahr 1988 geändert 1993. Die Gebäude in diesem Bereich wurden nach der ursprünglichen Planung mit einem Flachdach ausgeführt. Der Bebauungsplan wurde aufgrund von Mängel der Flachdächer im Nachgang geändert und zusätzlich Möglichkeit geschaffen, flach geneigte Satteldächer zu bauen. Die vorliegende Planung entspräche jedoch in mehreren Punkten nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandgrube“, führte Rommel weiter aus. Der Bürgermeister sagte, dass eine Diskussion über eine Nachverdichtung dort bereits des Öfteren geführt wurde. Das erfordere aber eine Änderung des Bebauungsplans und dies bedeute hier große rechtliche Risiken und weitere Beitragszahlungen für alle in dem Gebiet. Deshalb habe die Gemeinde bisher von weiteren Schritten abgesehen und versucht, den gesetzten Rahmen im Sinne der Bauherren weit auszulegen.

Der Gemeinderat versagte mit 1 Nein-Stimme das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der überwiegend abzulehnenden Befreiungen:

- Überschreitung Geschossfläche um fast 40 % (erlaubt 20 %)
- Dachgeschoss ragt deutlich über den umgebenden Gebäudebestand hinaus
- Geplante Lage Garage außerhalb des Baukörpers
- Befreiung für die direkte Zufahrt von der Wangener Straße durch im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsgrün und Lärmschutzwall

TOP 8

Fahrradstraße - Löhleweg bis Löhle

Im Rahmen des Radwegkonzeption Kißlegg wurde im Gemeinderat bereits die Einrichtung einer Fahrradstraße im Löhleweg bis Löhle positiv diskutiert. Auch das Landratsamt Ravensburg stellte eine verkehrsrechtliche Anordnung als Fahrradstraße bereits in Aussicht. Voraussetzung sei jedoch, dass auf der Fahrradstraße nicht geparkt werde, da ansonsten die benötigte Fahrbahnbreite nicht eingehalten werden könne. Um weiterhin Parkmöglichkeiten vorzuhalten, müssen Grundstücksflächen erworben und Parkplätze neben der Fahrbahn angelegt werden. Das benötige weitere Zeit. Daher schlug die Verwaltung die Einrichtung von erstmal provisorischen Parkplätzen durch Aufschüttungen auf gemeindeeigenen Flächen vor. Der Gemeinderat wertete das Vorgehen positiv. Auch die Baumpflanzungen zwischen den Parkbuchen wurde als zusagende Auflockerung gesehen. Das Gremium stimmte der umgehenden Einrichtung als Fahrradstraße zu.

TOP 9

Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums in genossenschaftlicher Trägerschaft für Wolfegg und Kißlegg

- Beitritt der Gemeinde Kißlegg zur Genossenschaft „Die Praxis“ eG

Bürgermeister Krattenmacher führte in den Sachverhalt ein. So stand man vor einigen Jahren vor der sehr schwierigen Situation als alle drei niedergelassenen Ärzte in der Emmelhofer Straße 7 sich erklärten, aufhören zu wollen. Umso dankbarer war die Gemeinde Kißlegg, mit Herrn Dr. Del Bagno, der auch die Ärzteversorgung in Wolfegg sichert, einen engagierten Mediziner zu haben, der eine drohende medizinische Unterversorgung in Kißlegg abgewandt hatte. Es solle nun eine Praxisgenossenschaft mit Unterstützung der Gemeinden Kißlegg und Wolfegg gegründet werden. Hierzu soll ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in Form einer Genossenschaft gegründet werden. Das Ziel sei,

die Praxis fortzuführen und auf sicherere Beine zu stellen. Im Gremium wurde konstruktiv diskutiert.

Der Gemeinderat stimmte der Gründung einer Genossenschaft „Die Praxis“ und dem Beitritt der Gemeinde Kißlegg zur Genossenschaft zu. Bürgermeister Dieter Krattenmacher wurde bevollmächtigt, alle weiteren notwendigen Schritte zu veranlassen.

TOP 10

Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat nahm die Spenden für das JBO und den Kindergarten Schellenberg dankend an.

TOP 11

Verschiedenes

- Die Bauarbeiten für EDEKA sollen noch im Mai beginnen. Die Eröffnung ist Ende 2026 vorgesehen.
- Gemeinderat Bernd Dux wurde als Stellvertreter von Bürgermeister Krattenmacher im Verein „Bürger für Bürger“ ernannt. Bisher hatte diese Funktion der ehemalige Gemeinderat Dr. Rockhoff inne.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25.06.2025 statt.

TOP 12

Bekanntgaben mit den in nicht öffentlicher Sitzung und von den Ortschaftsräten gefassten Beschlüsse

Es wurde darüber informiert,

- dass die Gemeindeprüfungsanstalt die Anstände als erledigt ansehe.
- Die Genehmigung des Nachtragshaushaltes erteilt wurde.
- Ab Samstag, 17.05.2025 das Strandbad in die neue Saison startet.

Vom Gemeinderat wurden nachträglich die Zustimmungen eingeholt für

- den Verkauf des alten LKW vom Bauhof. Ein neues Fahrzeug wurde bereits beschafft.
- die bereits beauftragte Studie für das Feuerwehrhaus. Diese soll in einer der kommenden Sitzung vorgestellt werden.

TOP 13

Anfragen und Wünsche des Gemeinderates

- Aus dem Gremium wurde darauf hingewiesen, dass auf dem Wanderweg zwischen Unterhaid nach Oberhaid der Biber tätig war.
- Bei einem Gemeinderatsmitglied wurde nach kostenlosen Räumen für die Jugendkunstschule angefragt. Eine Unterstützung gäbe es jedoch nur für eingetragene Vereine. Privatpersonen zahlen Miete.
- Es wurden die Mülleimer bei der Leichenhalle auf dem Friedhof angesprochen. Es gibt ein neues Müllkonzept auf dem Friedhof, das das Trennen von Müll berücksichtigen soll. Man werde hierüber aber nochmals informieren.
- Es war die Bitte einer Sitzbank gegenüber dem Berghof.
- Es gab den Hinweis, dass beim Aufkiesen des Weges beim Gründle zu grobes Material verwendet wurde.
- Man bedankte sich für die finanzielle Unterstützung und das Programm von Seiten der Gemeinde beim italienischen Schüleraustausch.

